

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Standards für barrierefreien Parteiverkehr zustimmend zur Kenntnis und beschließt sie als Orientierung für die Verwaltung der Landeshauptstadt München.
2. Für die Begleitung des Prozesses und die Koordinierung referatsübergreifender Aufgaben wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretungen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats, des Migrationsbeirats, des Sozialreferats, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferats, des Direktoriums, des IT-Referats und des Personal- und Organisationsreferats besteht. Der Behindertenbeauftragte gehört ebenfalls der Arbeitsgruppe an. Weitere Referate sind nach Bedarf hinzuzuziehen. Die Federführung liegt beim Sozialreferat.
3. Die unter Antragspunkt Nr. 2 beschriebene Arbeitsgruppe kann die Standards für barrierefreien Parteiverkehr den Gegebenheiten und Erfordernissen anpassen. Etwaige Änderungen werden dem Stadtrat Ende 2025 berichtet.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, ob der Prozess in den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention integriert wird und legt das Ergebnis der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK vor.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Rahmen der turnusmäßigen Objektbegehungen in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Fachdienst Arbeitssicherheit im POR und dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen die öffentlichen Verwaltungsgebäude mit Parteiverkehr auf Optimierungspotentiale hinsichtlich der Vorgaben der DIN 18040-1 zu prüfen, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung aller benötigten Maßnahmen zu

- erarbeiten, die Ressourcen zu ermitteln und bereitstellen zu lassen. Erste technische und im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltsbudgets mögliche Maßnahmen werden umgesetzt.
6. Die städtischen Referate werden aufgefordert, die Informationen zur Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungsräume zu erheben und entsprechend zu kommunizieren.
 7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, neue städtische Gebäude bedarfsgerecht mit barrierefreien Veranstaltungsräumen auszustatten.
 8. Die städtischen Referate werden beauftragt, bis **spätestens** Mitte 2025 Maßnahmenpläne zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr zu erarbeiten und ihren Fachausschüssen vorzulegen. Die benötigten Ressourcen sollen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 angemeldet werden.
 9. **Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zugang zu Übersetzungen in Leichter Sprache zu vereinfachen. Einerseits durch einen Rahmenvertrag für Übersetzungen in Leichte Sprache und andererseits durch die Möglichkeit automatischer digitaler Übersetzungen in Kombination mit dem Gegenlesen durch eine Kontrollgruppe.**
 10. In Zusammenarbeit mit den Rechtsstellen der betroffenen Referate und gegebenenfalls externer Expertise werden die Möglichkeit vereinfachter Formulare und Bescheide geprüft und Prototypen entwickelt. Das IT-Referat und potenzielle Nutzer*innen sind dabei in geeigneter Weise einzubeziehen. Das geeignete Vorgehen und die Federführung werden in der übergreifenden Arbeitsgruppe (siehe Ziffer 2) abgestimmt.
 11. Das Direktorium wird beauftragt, **in Fällen, die denen es rechtlich möglich ist, Kriterien zu entwickeln, wie bei Ausschreibungen und Vergaben eine Barrierefreiheit der ausgeschriebenen Leistungen berücksichtigt werden kann.**

(z.B. Bonuspunkt System)

12. Die Referate werden beauftragt, gemäß der Dienstanweisung zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (DA Inklusion, Stand: 01.07.2020) interne und öffentliche Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten. Dabei ist in der Einladung zu jeder städtischen Veranstaltung verbindlich über die Barrierefreiheit zu informieren. Individueller Unterstützungsbedarf muss abgefragt und bereitgestellt werden.
13. Das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, zur Information der Beschäftigten die WiLMA-Seiten zu Inklusion weiter auszubauen. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Informations- und Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung und zum Kompetenzerwerb über unterschiedliche Beeinträchtigungsformen auszubauen.
14. Das Sozialreferat wird beauftragt, zentrale Fragen für eine Zufriedenheitsabfrage unter den Kund*innen stadtweit auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen, damit eine stadtweit einheitliche Auswertung erfolgen kann.
15. Die Referate werden beauftragt, die zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss anzumelden und im Anschluss daran dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01104 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 01.03.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Über den Stand der Erledigung der Aufträge wird dem Stadtrat Ende 2025 berichtet.

18. Die Nummer 17 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.